



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 05.02.2025

Migrantengewalt in Bayern – Aufschlüsselung nach Städten und Staatsangehörigkeit

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Gewaltdelikte wurden 2022, 2023 und 2024 in München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Ingolstadt und Passau begangen? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Delikte wurden von Personen mit Migrationshintergrund verübt? | 3 |
| 1.3 | Wie hoch ist der Anteil ausländischer Tatverdächtiger in Relation zur Gesamtbevölkerung? | 4 |
| 2.1 | Aus welchen Herkunftsländern stammen die Tatverdächtigen? | 4 |
| 2.2 | Wie viele der Tatverdächtigen haben einen deutschen Pass, aber einen Migrationshintergrund? | 4 |
| 2.3 | Wie viele der Täter sind Asylbewerber oder Geduldete? | 4 |
| 3.1 | Wie lange halten sich die Täter bereits in Deutschland auf? | 5 |
| 3.2 | Gibt es eine Korrelation zwischen der Aufenthaltsdauer und der Gewaltbereitschaft? | 5 |
| 3.3 | Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Kriminalitätsrate unter Migranten zu senken? | 5 |
| 4.1 | Welche Programme zur Kriminalprävention gibt es speziell für Migranten? | 5 |
| 4.2 | Wie viele Mittel fließen jährlich in solche Programme? | 6 |
| 4.3 | Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieser Maßnahmen? | 6 |
| 5.1 | Gibt es Erkenntnisse über organisierte migrantische Kriminalität in Bayern? | 6 |
| 5.2 | Welche kriminellen Strukturen sind besonders auffällig? | 6 |

5.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Bandenkriminalität unter Migranten zu bekämpfen?	6
6.1	Wie viele Opfer von Gewaltdelikten in Bayern sind Deutsche?	6
6.2	Wie viele der Opfer hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft?	6
6.3	Wie hoch ist die Anzahl der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte durch Migranten?	7
7.1	Wie viele der verurteilten Migranten wurden nach Verbüßung ihrer Strafe abgeschoben?	7
7.2	Wie oft kam es zur Aussetzung der Abschiebung aufgrund rechtlicher Hindernisse?	7
7.3	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um schnellere Abschiebungen zu ermöglichen?	7
8.1	Welche Rolle spielt die Altersstruktur der Täter?	7
8.2	Gibt es besondere Auffälligkeiten bei bestimmten Altersgruppen?	7
8.3	Welche Präventionsmaßnahmen für jugendliche Migranten hält die Staatsregierung für sinnvoll?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz, soweit der dortige Geschäftsbereich betroffen ist

vom 26.03.2025

Vorbemerkung:

Vorangestellt wird, dass die Beantwortung der statistischen Fragestellungen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgt.

Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Die Begrifflichkeit „*Gewaltdelikte*“ stellt keinen validen expliziten Rechercheparameter in der PKS dar, sodass eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist. Ersatzweise wurde die Straftatengruppe der Gewaltkriminalität (PKS-Schlüssel 892000) herangezogen und ausgewertet. Die Gewaltkriminalität umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Nachdem in der o. g. Straftatengruppe die vorsätzliche leichte Körperverletzung (PKS-Schlüssel 224000) nicht beinhaltet ist, wurde diese zusätzlich ausgewertet.

Der Begriff „*Migrant*“ stellt in keiner polizeilichen Datenbank einen validen Erfassungs- bzw. Rechercheparameter dar. Der sprachlichen Herkunft des Begriffs folgend, ist hier eine (Ein-)Wanderung und demnach (für die sachrelevante Immigration) eine Geburt im Ausland zwingend erforderlich. Gleichzeitig ergibt sich nicht pauschal für jede Person, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde, eine Migrationserfahrung. „*Migranten*“ können die deutsche (insbesondere durch Einbürgerung), andere oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen.

1.1 Wie viele Gewaltdelikte wurden 2022, 2023 und 2024 in München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg, Ingolstadt und Passau begangen?

Es wird auf [Anlage 1](#)¹ sowie die Vorbemerkung verwiesen.

1.2 Wie viele dieser Delikte wurden von Personen mit Migrationshintergrund verübt?

Die PKS differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen. Kriterium ist die Staatsangehörigkeit, ein möglicher „*Migrationshintergrund*“ wird nicht berücksichtigt/erfasst und ist damit auch nicht automatisiert recherchierbar.

1 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Umfassende Angaben im Sinne der Fragestellung wären im Hinblick auf den „*Migrationshintergrund*“ auch durch umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertungen von Akten und Datenbeständen nicht möglich, da einzelfallunabhängige Erhebungen und Speicherungen von Informationen zum „*Migrationshintergrund*“ von Personen weder aus (polizei)fachlicher Sicht erforderlich noch rechtlich möglich sind.

1.3 Wie hoch ist der Anteil ausländischer Tatverdächtiger in Relation zur Gesamtbevölkerung?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Teilfrage 1.3 auf die in Frage 1.1 genannten Städte bezieht.

Die Fragestellung kann auf Basis der PKS nicht beantwortet werden.

Um Anteile in Relation zu setzen, ist eine Berechnung der sogenannten Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) erforderlich. Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten ansässigen Tatverdächtigen errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter acht Jahren (Stichtag ist grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres).

Das Statistische Landesamt stellt aktuell nur die Bevölkerungszahlen (deutsch bzw. nicht deutsch) für alle Altersgruppen und für Bayern gesamt zur Verfügung. Die Einwohnerzahl für die Bevölkerung ab acht Jahren, gegliedert nach Einzelkommunen, die für die Berechnung der TVBZ – wie hier erfragt – erforderlich ist, liegt hingegen nicht vor.

2.1 Aus welchen Herkunftsländern stammen die Tatverdächtigen?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Teilfrage 2.1 auf die in Frage 1.1 genannten Städte bezieht.

Es wird auf Anlage 2² sowie die Vorbemerkung verwiesen.

2.2 Wie viele der Tatverdächtigen haben einen deutschen Pass, aber einen Migrationshintergrund?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

2.3 Wie viele der Täter sind Asylbewerber oder Geduldete?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Teilfrage 2.3 auf die in Frage 1.1 genannten Städte bezieht.

Zur Beantwortung der Frage wurde die Gruppe der tatverdächtigen Zuwanderer als Teilmenge der nichtdeutschen Tatverdächtigen herangezogen und ausgewertet.

Unter die Begrifflichkeit Zuwanderer fallen nach bundeseinheitlicher PKS-Definition nichtdeutsche Tatverdächtige, die mit den Aufenthaltsgründen Asylbewerber, Duldung, unerlaubter Aufenthalt oder Schutz- und Asylberechtigte/Kontingentflüchtlinge erfasst sind.

Im Übrigen wird auf Anlage 3² sowie die Vorbemerkung verwiesen.

2 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

3.1 Wie lange halten sich die Täter bereits in Deutschland auf?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Teilfrage 3.1 auf die in Frage 1.1 genannten Städte bezieht.

Es wird auf Anlage 4³ sowie die Vorbemerkung verwiesen.

3.2 Gibt es eine Korrelation zwischen der Aufenthaltsdauer und der Gewaltbereitschaft?

In der PKS wird systemimmanent nur das sogenannte Hellfeld – also die der Polizei bekannt gewordene Kriminalität – erfasst. Die PKS enthält u. a. Daten zur Aufenthaltsdauer, zu verschiedensten Straftatbeständen (Falldaten) sowie zu Tatverdächtigen und Opfern.

Auf Basis der in der PKS enthaltenen Daten können unter Umständen gewisse Zusammenhänge hergestellt werden. Zwingend zu beachten ist dabei jedoch, dass hierfür ein profundes Fachwissen vonnöten ist und darüber hinaus bei der Interpretation immer verschiedenste Aspekte einbezogen werden müssen. So nehmen zahlreiche Faktoren Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung respektive Kriminalitätsbelastung. Dazu zählen beispielsweise demografische Gegebenheiten, sozio-ökonomische Bedingungen, soziale und kulturelle Aspekte oder aber Migration und Urbanisierung.

3.3 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Kriminalitätsrate unter Migranten zu senken?

Die Bayerische Polizei setzt in bewährter Weise auf eine nachhaltige Sicherheitsstrategie, indem sie jede Form der Kriminalität konsequent bekämpft, keine rechtsfreien Räume duldet, unverzüglich auf neue Entwicklungen reagiert und auf eine gezielte Prävention setzt.

4.1 Welche Programme zur Kriminalprävention gibt es speziell für Migranten?

Neben der Kriminalitätsbekämpfung haben Prävention und Opferschutz bei der Bayerischen Polizei seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Entsprechend hat die Bayerische Polizei im Bereich der (Gewalt-)Prävention – zum Teil auch gemeinsam mit anderen Akteuren – bereits viele verschiedene bayernweite Initiativen ergriffen. Dabei trifft die Bayerische Polizei bei der Zielgruppe ihrer Programme grundsätzlich keine Unterscheidung zwischen deutschen und nichtdeutschen Teilnehmern.

Darüber hinaus führen die Polizeipräsidien auf Grundlage eigener Lagebeurteilung und Erfordernisse niedrigschwellig auch selbst entwickelte oder adaptierte regionale Präventionsprojekte durch bzw. beteiligen sich an Programmen oder Projekten weiterer Akteure. Exemplarisch darf hier das Projekt „Polizei und Geflüchtete im Dialog“ genannt werden, das durch das Polizeipräsidium München in Zusammenarbeit mit dem Verein BrückenBauen gUG durchgeführt wird.

3 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

4.2 Wie viele Mittel fließen jährlich in solche Programme?

Hierzu liegen keine belastbaren Informationen vor.

4.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Die Bayerische Polizei überprüft ihre bestehenden Konzepte regelmäßig entsprechend den aktuellen Gegebenheiten und passt diese bei Bedarf an. Die bestehenden Präventionsprojekte der Bayerischen Polizei haben sich in diesem Zusammenhang bewährt.

5.1 Gibt es Erkenntnisse über organisierte migrantische Kriminalität in Bayern?

5.2 Welche kriminellen Strukturen sind besonders auffällig?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen kann anhand der veröffentlichten Lagebilder (www.polizei.bayern.de⁴) „Organisierte Kriminalität Gemeinsames Lagebild Justiz/Polizei“ erfolgen. Die statistische Auswertung für 2024 liegt noch nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Begriff „*migrantische Kriminalität*“ nicht explizit definiert ist und daher keine Verwendung findet. Die Tatverdächtigen sind in den genannten Lagebildern – wie auch in der PKS – nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt.

5.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um Bandenkriminalität unter Migranten zu bekämpfen?

Die Bayerische Polizei ist kontinuierlich gefordert, neue Kriminalitätssphänomene und Tätergruppierungen entschieden zu bekämpfen. Insofern werden alle Entwicklungen im Bereich schwerer Straftaten seitens der Bayerischen Polizei fortlaufend beobachtet, bewertet und die notwendigen Maßnahmen getroffen, um Straftaten konsequent zu begegnen.

Ausländische Personen mit Straftaten, die der Bandenkriminalität zuzuordnen sind, werden bereits jetzt priorisiert von den Ausländerbehörden des Freistaates Bayern unter Ausschöpfung der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten bearbeitet und stehen auch im Fokus der Task Force Straftäter des Landesamts für Asyl und Rückführungen (LfAR).

6.1 Wie viele Opfer von Gewaltdelikten in Bayern sind Deutsche?

6.2 Wie viele der Opfer hatten keine deutsche Staatsbürgerschaft?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf [Anlage 5](#)⁵ sowie die Vorbemerkung verwiesen.

4 <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/002273/index.html>

5 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

6.3 Wie hoch ist die Anzahl der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte durch Migranten?

Umfassende Angaben im Sinne der Fragestellung wären auch durch umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen nicht möglich, da einzelfall-unabhängige Erhebungen und Speicherung von Informationen zur Migrationsvergangenheit von Personen weder aus (polizei)fachlicher Sicht erforderlich noch rechtlich möglich sind.

7.1 Wie viele der verurteilten Migranten wurden nach Verbüßung ihrer Strafe abgeschoben?

Im Jahr 2024 lag der Straftäteranteil unter den aus der Zuständigkeit bayerischer Ausländerbehörden abgeschobenen Personen bei rund 39 Prozent. Weiter gehende statistische Daten liegen weder dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) noch dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) vor.

7.2 Wie oft kam es zur Aussetzung der Abschiebung aufgrund rechtlicher Hindernisse?

Explizite valide Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden, sind weder in der nach einheitlichen Richtlinien geführten PKS noch im Ausländerzentralregister (AZR) vorhanden. Demzufolge können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

7.3 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um schnellere Abschiebungen zu ermöglichen?

Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) vom 29.08.2024, „Abschiebehürden, mit denen die Staatsregierung in der Praxis konfrontiert ist“ (Drs. 19/3504), sowie auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) vom 28.08.2024 „Der Beitrag und Umgang der Staatsregierung zu/mit einer ‚sechsmonatigen Abschiebefrist‘“ (Drs. 19/3506), Frage 8, wird verwiesen.

8.1 Welche Rolle spielt die Altersstruktur der Täter?

8.2 Gibt es besondere Auffälligkeiten bei bestimmten Altersgruppen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Anlage 6⁶ kann die bayernweite Altersstruktur der Tatverdächtigen für den Bereich der Gewaltkriminalität sowie der vorsätzlichen leichten Körperverletzung entnommen werden. In allen Alterskohorten sind im Betrachtungszeitraum Anstiege zu verzeichnen.

8.3 Welche Präventionsmaßnahmen für jugendliche Migranten hält die Staatsregierung für sinnvoll?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.3 verwiesen.

6 Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.